

Anerkennung  
der beruflichen  
Befähigungsnachweise  
und  
der akademischen Diplome in  
Italien

22. Mai 2009

# Inhalt

⇒ Anerkennung der Berufsbefähigung

⇒ Akademische Anerkennung

⇒ Alternativen

# **Anerkennung der Berufsbefähigung**

Anerkennung eines Titels, der zur Ausübung eines bestimmten Berufs befähigt.

Diese kann im Rahmen des Rechts auf Arbeitnehmerfreizügigkeit, Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit gefordert werden.

# Richtlinie 2005/36 EG

1. Dienstleistungsfreiheit und
2. Niederlassungsfreiheit innerhalb der EU
  - a) Allgemeine Regelung für die Anerkennung von Ausbildungsnachweisen
  - b) Anerkennung von durch Berufserfahrung nachgewiesener Qualifikationen
  - c) Anerkennung der Qualifikationen bei bestimmten Berufen

## **zu a) Allgemeine Regelung für die Anerkennung von Ausbildungsnachweisen**

Anerkennung von Ausbildungsnachweisen (reglementierter) Berufe, sofern der Abschluss demselben oder mindestens dem Ausbildungsniveau darunter entspricht.

Bei wesentlichen Unterschieden zwischen den Ausbildungsinhalten und Ausbildungsniveaus können Ausgleichsmaßnahmen verlangt werden

Der Antragsteller kann wählen zwischen:

↳ Anpassungslehrgang (Praktikum) bis zu 3 Jahren

↳ Eignungsprüfung/-en

## Reglementierte Berufe:

Agrartechniker

Agronomen/Förster

Aktuar

Apotheker\*

Arbeitsberater

Architekt\*

Arzt\*

Berater für gew. Rechtsschutz

Berater in Handelssachen

Kinder- u. Berufskrankenschwester\*,  
-pfleger\*, Sanitätsassistent

Biologe

Biomedizinischer Labortechniker

Börsenmakler

Chemiker

Deckoffizier

Dentalhygieniker

Diätiker

Ergotherapeut

Fußpfleger

Gehörmesstechniker

Geologe

Geometer

Gerichtsvollzieher

Hebamme/Geburtshelfer\*

Hörgeräteakustiker

Ingenieur

Journalist

Kindergärtner und  
Grundschullehrer

Lehrer

MTA

Med. techn. Radiologieassistent

Notar

Optiker

Orthopädietechniker

Logopäde

Periti industriali

Physiotherapeut

Psychologe

Psychotherapeut

Ragionieri und Handelsberater

Raumplaner

Landschaftsplaner

Rechtsanwalt (\*)

Röntgentechniker

Sozialarbeiter

Techniker für Gehörprothesen

Techniker für Neurophysio-  
pathologie

Tierarzt \*

Touristikberufe (BF + SL)

Wirtschaftsberater

Zahnarzt\*

Zahnpflegeassistent

Zahntechniker



# **zu b) Anerkennung von durch Berufserfahrung nachgewiesener Qualifikationen**

Tätigkeiten in Industrie, Handwerk und  
Handel:

Anerkennung aufgrund der Berufserfahrung  
(Dauer und Art entscheidend)

# Liste der reglementierten Berufe lt. EU 99/42

Goldschmied  
Instrumentenbauer  
Mechaniker  
Installateur  
Tätigkeiten im Bereich Reinigung  
Reisebegleiter  
Frisör/Schönheitspfleger  
Spediteur/Logistik  
Lebensmittel-, Einzel- u. Großhändler  
Handelsvertreter  
Makler  
Trainer u. Berater (Sport)

# **zu c) Anerkennung der Qualifikationen bei bestimmten Berufen (ehem. sektorielle Richtlinien)**

Anerkennung der Ausbildungsnachweise für:  
Arzt, Krankenschwester und  
Krankenpfleger, Zahnarzt, Tierarzt,  
Hebamme, Apotheker und Architekt  
aufgrund der europaweit festgelegten  
Mindestausbildungsvoraussetzungen zum  
Erreichen der Berufsberechtigung

# **Verfahren der Anerkennung nach Richtlinie 2005/36 EG D.lgs. 2007/206**

- Einreichen des Antrages bei der zuständigen Stelle
- Bestätigung des Eingangs innerhalb eines Monats, Entscheid über den Antrag binnen drei Monaten
- ist ein Beruf von einem Berufsverband reglementiert, muss der Beitritt zum Verband gewährleistet werden

# **notwendige Dokumentation:**

- Maturadiplom
- Akademisches Diplom/Qualifikationsnachweis mit offizieller Übersetzung
- Wertebescheinigung
- Studienplan
- Liste der absolvierten Prüfungen zum Erreichen des akademischen Grades/der berufl. Qualifikation mit offizieller Übersetzung
- Auszug des Eintrags in das Verzeichnis des Berufsverbandes; Nachweis über Berufserfahrung
- Foto/Kopie Personalausweis

# **für Ingenieure:**

Unterscheidung von Verzeichnis A und B  
(junior)

bei:

Ingegnere civile e ambientale

Ingegnere industriale

Ingegnere dell'informazione

→ Zur Unterscheidung müssen die  
Studienprogramme detailliert beigelegt  
werden.

# Akademische Anerkennung

Anerkennung eines in einem Mitgliedstaat erworbenen Diploms, um den Diplominhaber die Fortsetzung seines Studiums oder das Führen eines akademischen Titels in einem anderen Mitgliedstaat der EU zu ermöglichen

# **Das Lissaboner Anerkennungsübereinkommen**

Harmonisierung der Hochschulsysteme in  
Europa:

definiert die Entsprechung von  
Reifezeugnissen und akademischen Titeln in  
den Mitgliedstaaten mit dem Ziel, die  
Mobilität von Studenten und  
Hochschulabsolventen zwischen den Mitglied-  
staaten zu fördern



# Die Anerkennung von Studienzeiten

- Erasmus-Programm: studentische Mobilität
- Zugang zum II. Studienzyklus
- Vereinfachung der Anerkennung durch Einführung der ECTS

# Anerkennung ausländischer Diplome

- Die Lissaboner Konvention: akademische Titel werden in den Mitgliedstaaten gegenseitig anerkannt
- Zuständigkeit liegt bei den Hochschulen
- Ausgeschlossen sind:  
Kurzstudiengänge, Abschlüsse von privaten Instituten und Fernstudien

## „Einzelnostifizierung“:

alle absolvierten Prüfungsleistungen werden mit den geforderten Prüfungsleistungen an der italienischen Universität verglichen und einzeln anerkannt.

Wurden laut Studienplan notwendige Prüfungen im Ausland nicht absolviert, müssen diese nachgeholt werden.

## **alternative Möglichkeiten (1)**

Entsprechung eines akademischen Titels  
zum Zwecke der Teilnahme an einem  
öffentlichen Wettbewerb gemäß Art. 38  
des Gesetz vertretenden Dekrets Nr.  
165/2001

→ Präsidium des Ministerrates  
z. Kt. MIUR oder Unterrichtsministerium

## **alternative Möglichkeiten (2)**

Gleichstellung der Titel zum Zugang zu  
Stellen der öffentlichen Verwaltung  
(Rangordnungen) gemäß Art. 12 des  
Gesetzes Nr. 29/2006

→ Wissenschaftsministerium  
z. Kt. Amt für Personalaufnahme

# nützliche links:

- [www.politichecomunitarie.it/attivita/60/elenco-](http://www.politichecomunitarie.it/attivita/60/elenco-)
- [www.giustizia.it](http://www.giustizia.it)
- [www.miur.it](http://www.miur.it)
- [www.innovazionepa.gov.it/dipartimento/docun](http://www.innovazionepa.gov.it/dipartimento/docun)
- [www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung/  
studieninformation](http://www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung/studieninformation)

**Danke für die Aufmerksamkeit!**